Nr. 66. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutſchland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht koſtet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienſtag, 9. Februar 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutſchland: In allen größeren Städten Deutſchlands: R. Moſſe, Haaſenſtein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerſtmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Der deutſche Landwirthſchaftsrath.

Wie bereits telegraphiſch mitgetheilt, wurde geſtern die 25. Plenar-Verſammlung des deutſchen Landwirthſchaftsraths unter Vorſitz des Herrn Landeshauptmann v. Röder eröffnet. Ohne Debatte wurde einer Petition betr. die Stellungnahme zum Entwurf eines Geſetzes über die Zwangsverſteigerung und die Zwangsverwaltung zugeſtimmt.

Zu dem nächſten Gegenſtand der Tagesordnung betr. Seßhaftmachung der Landarbeiter und Bedeutung der Natural- und Geldlöhnung wurde folgender Antrag angenommen: „Der Abzug der ländlichen Bevölkerung ſowohl in das Ausland als beſonders in die Großſtädte und Induſtriebezirke bedroht das an und für ſich nothleidende landwirthſchaftliche Gewerbe mit ſchweren Gefahren. Außer mancherlei anderen Maßnahmen iſt es der immer weiter um ſich greifende Uebergang zur reinen Geldlöhnung, welcher dieſen bedauernswerthen Vorgängen Vorſchub leiſtet. Eine Beſſerung dieſer Zuſtände kann am wirkſamſten unterſtützt werden: 1. durch Seßhaftmachung der ländlichen Arbeiter: a) dadurch, daß ihnen Gelegenheit zum Erwerb eines kleinen Anweſens, b) oder zur Pachtung eines ſolchen geboten wird; c) oder dadurch, daß ihnen ein Theil des Lohnes in Form von Ueberweiſung kleiner Ackerparzellen gewährt und dadurch die Haltung eigenen Viehs ermöglicht wird; 2. durch Rückkehr zu umfangreicher Naturallöhnung, wo die Vorbedingungen zur Seßhaftmachung fehlen."

In Bezug auf den Antheil der Landarbeiter am Roh- oder Reinertrage gelangte auf Antrag des Referenten folgende Reſolution zur Annahme: „Die Betheiligung der Landarbeiter am Rohertrage derjenigen Wirthſchaftszweige, deren Erzeugniſſe zum Verbrauch in der eigenen Wirthſchaft des Arbeiters dienen können, iſt aus wirthſchaftlichen und wirthſchaftspolitiſchen Gründen ebenſo für den Unternehmer wie für die Arbeiter empfehlenswerth. Eine Betheiligung der Arbeiter am Reinertrage einzelner Wirthſchaftszweige oder der geſamten Wirthſchaft, welche überhaupt nur in größeren Betrieben durchzuführen ſein wird, iſt weder in der Praxis häufig angewendet worden, noch für die Zukunft Erfolg verſprechend."

Den letzten Gegenſtand der Tagesordnung bildeten die Wohlfahrtseinrichtungen für die Landarbeiter und wurde dazu folgende Reſolution angenommen: „1. Die im Oſten wie im Weſten vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen für ländliche Arbeiter ſind ein erfreuliches Zeichen der wachſenden Erkenntniß, daß dieſe als die wirthſchaftlich Schwächeren in ihrer und ihrer Familie Exiſtenz geſtützt und gefördert werden müſſen, damit in ihnen die Zufriedenheit mit ihrem Berufe und die Seßhaftigkeit an dem Orte ihrer Thätigkeit geſtärkt und befeſtigt werde. 2. Der weitere Ausbau und die weitere Verbreitung von Wohlfahrtseinrichtungen liegt im dringenden Intereſſe der Geſamtheit, insbeſondere in dem der Landwirthe. 3. Bei dem Ausbau und der Verbreitung von Wohlfahrtseinrichtungen und namentlich der ideellen für ländliche Arbeiter iſt vor Allem das Augenmerk darauf zu richten: a) daß durch dieſelben in den Arbeitern das Bewußtſein erweckt werde, daß ſie nicht bloß Rechte auszuüben, ſondern auch Pflichten zu erfüllen und ſich durch treue Pflichterfüllung der Hülfe, die ihnen geboten wird, würdig zu erweiſen haben; b) daß die Wohlfahrtseinrichtungen ſich den Bedürfniſſen und den Gewohnheiten der Gegend anſchließen müſſen, für die ſie beſtimmt ſind."

Heute werden die Berathungen fortgeſetzt.

Aus dem Reiche.

Der **Kaiſer** feiert heute die zwanzigſte Wiederkehr des Tages, an dem er (am 9. Februar 1877) zum aktiven Dienſte ins 1. Garde-Regiment z. F. eintrat. — Bei der **Großherzogin von Baden** hatte die Linſentrübung des rechten Auges im Laufe des letzten Jahres ſo zugenommen, daß von den behandelnden Aerzten die Entfernung der Linſe für nothwendig erachtet wurde. Die Operation wurde geſtern vorgenommen und iſt, der „Karlsr. Ztg." zufolge, ohne Zwiſchenfall günſtig verlaufen. Die Großherzogin wird zunächſt großer Ruhe und für mehrere Wochen vieler Schonung bedürfen. — **Oberſt von Bülow**, bisher Kommandeur des 4. Garderegiments zu Fuß, iſt, unter Verſetzung in das Kriegsminiſterium, mit Wahrnehmung der Geſchäfte des Zentraldepartements beauftragt, und **Oberſtlieutenant von Goßler**, Chef des Generalſtabes des 6. Armeekorps, zum Kommandeur des 4. Garderegiments zu Fuß ernannt. — Der Kultusminiſter Dr. Boſſe empfing am 7. d. Mts. den Abgeordneten von Schenckendorff, welcher dem Miniſter im Anſchluß an die erfolgte Konſtituirung eingehend über den **Plan der deutſchen Nationalfeſte** berichtete. Wie die „Nat.-Lib. Korr." hört, erachtete der Miniſter die geplante Organiſation für zweckmäßig und brachte den Beſtrebungen warmes Intereſſe entgegen. — In Kiel iſt der **Wirkliche Geheime Rath Wilhelm von Ahlefeld**, der als Landesdirektor an die Spitze der Provinzial-Verwaltung von Schleswig-Holſtein bei ihrer Einführung 1873 gewählt wurde und ſein Amt bis 1895 verſah, geſtorben. — Der in Wiesbaden lebende **General der Infanterie z. D. Friedr. Wilh. Alexander von Kraatz-Koſchlau**, der am 12. d. Mts. ſein 80. Lebensjahr vollendet, iſt am 12. Februar 1817 zu Wunneſchin bei Lauenburg in Pommern geboren und trat am 12. Februar 1834 in das 4. Inf.-Regiment ein. Am 13. Februar 1836 wurde er zum Sekonde-Lieutenant befördert, am 12. November 1850 als Hauptmann in den Generalſtab, am 18. Juni 1853 als Kompagniechef in das 30. Inf.-Regiment verſetzt, am 25. Juli 1857 als Major in den Generalſtab zurückverſetzt und am 5. März 1863 dem 7. Armeekorps als Chef des Generalſtabes überwieſen. Am 25. Juni 1864 zum Oberſt befördert, machte er den Feldzug 1866 als Chef des Stabes des Oberkommandos der Mainarmee mit und nahm an den Gefechten bei Hammelburg, Aſchaffenburg, Tauberbiſchofsheim, Hochhauſen-Werbach, Helmſtadt, Roßbrunn und Würzburg Theil und erhielt für dieſen Feldzug den Orden pour le mérite und eine Zahl von Auszeichnungen außerpreußiſcher Staaten. Am 15. September 1866 in das frühere Verhältniß als Chef des Generalſtabes des 7. Armeekorps zurückgetreten, erhielt er am 30. Oktober 1866 den Rang eines Brigadekommandeurs, wurde am 20. Juli 1867 zu den Offizieren von der Armee verſetzt und am 25. September 1867 unter Stellung à la suite des Generalſtabes der Armee zum Kommandeur der 42. Infanterie-Brigade ernannt. Am 22. März 1868 zum Generalmajor befördert, erfolgte am 18. Juni 1869 ſeine Verſetzung zur 11. Infanterie-Brigade. Am 18. Juli 1870 für die Dauer des mobilen Verhältniſſes zum Kommandeur der 20. Diviſion ernannt, machte er im Kriege gegen Frankreich die Schlacht bei Mars la Tour-St. Privat, die Einſchließung von Metz, die Belagerung von Langres, die Schlachten und Gefechte bei Orleans, Beaugency, Vendôme, La Chartry, Le Mans mit, erhielt das Eiſerne Kreuz 2. und 1. Klaſſe und das Eichenlaub zum Orden pour le mérite. Am 23. Mai 1871 erhielt er das Kommando der 12. Diviſion, von welcher er am 20. Juli 1871 zur 16. Diviſion verſetzt wurde. Am 18. Auguſt 1871 zum Generallieutenant befördert, wurde er auf ſein Anſuchen im Jahre 1879 als General der Infanterie mit Penſion zur Dispoſition geſtellt. — In **Donaueſchingen** hat das ſozialdemokratiſche Reichstagswahl-Komitee für die ſozialdemokratiſchen Wähler im **zweiten Reichstagswahlkreiſe** die Parole ausgegeben, ſich ſtrengſtens der Wahl zu enthalten. — In **Hildesheim** unterſagte die Polizei den Mitgliedern des **polniſchen Vereins zum heiligen Bernhard** in den Sitzungen die polniſche Sprache anzuwenden; ebenſo iſt das Anlegen roth-weißer Abzeichen und das Tragen von Medaillen mit der Aufſchrift „Mutter Gottes von Czenſtochau, Königin der polniſchen Krone, bete für uns" verboten worden. — Die Landesverſammlung der deutſchen Partei in **Würtemberg** faßte nach einem Telegramm der „Frkf. Ztg." über die **Proportionswahl** eine Reſolution folgenden Inhalts: 1. Die Partei fordert die Umgeſtaltung der Abgeordnetenkammer in eine reine Volkskammer; 2. erſucht ſie die deutſchparteilichen Abgeordneten, die Regierung zu bitten, von dem Erſatz der Privilegirten durch die Proportionswahl abzuſehen und unter Berückſichtigung der Bevölkerungszahl der Hauptſtadt und einiger größeren Städte das bisherige Wahlſyſtem beizubehalten; 3. ſollten Regierung und Kammermehrheit auf Proportionswahl beſtehen, ſo mögen die Abgeordneten der deutſchen Partei ihre endgültige Abſtimmung über Annahme oder Ablehnung der geſamten Verfaſſungsreviſion einſchließlich der Proportionswahl davon abhängig machen, ob und in wie weit die Zuſammenſetzung des Landtages, namentlich auch der Erſten Kammer, den berechtigten Volkswünſchen und Landesbedürfniſſen entſpricht. — In **Mannheim** erregt in national geſinnten Kreiſen der Beſchluß der hieſigen Demokraten, an der von der Stadt veranſtalteten Feier des 100. Geburtstages Kaiſer Wilhelms I. nicht theilzunehmen, große Erregung. — Am ſchwarzen Brett der techniſchen Hochſchule zu **Dresden** wird bekannt gegeben, daß der **Verein polniſcher Studirender** Lechitia, der ſich von dem Kommers zu Ehren Kaiſers Geburtstag demonſtrativ fern hielt, aufgelöſt iſt.

Deutſchland.

Berlin, 9. Februar. Die Budgetkommiſſion des Abgeordnetenhauſes ſetzte geſtern die Erörterung über die Regelung der Profeſſorengehälter fort. Es lagen der gemeinſam von einem Nationalliberalen und einem Zentrumsabgeordneten eingebrachte Antrag vor, dazu zwei Unteranträge, die nach eingehender Erörterung und nach Zuſtimmung des Finanzminiſters Annahme fanden und im Weſentlichen folgende Beſtimmungen treffen: Das Grundgehalt ſoll für die etatsmäßigen ordentlichen Profeſſoren in Berlin 4800 Mark betragen, dazu ſollen Dienſtalterszulagen in ſechs Altersſtufen von 400 Mark nach je vier Jahren hinzutreten; die etatsmäßigen ordentlichen Profeſſoren an den übrigen Univerſitäten erhalten 4000 Mark und fünf Dienſtalterszulagen von 400 Mark nach je vier Jahren, die etatsmäßigen außerordentlichen Profeſſoren in Berlin erhalten ein Grundgehalt von 2400 Mark und ſechs Dienſtalterszulagen von 400 Mark nach je vier Jahren, an den übrigen Univerſitäten 2000 Mark und fünf Dienſtalterszulagen von 400 Mark nach je vier Jahren. Dieſes Gehaltsſyſtem gilt jedoch nur als Regel. Die Ausnahmen werden thunlichſt bald im Etat vermerkt. Die Honorare für die Vorleſungen der Profeſſoren fließen, inſoweit ſie in einem Rechnungsjahr den Betrag von 3000 Mark, in Berlin von 4500 Mark überſteigen, zur Hälfte in die Staatskaſſe. Hierbei ſind von den geſtundeten Honoraren nicht die gebuchten, ſondern die thatſächlich eingegangenen anzurechnen. Die ſo der Staatskaſſe zufließenden Einnahmen werden zu einem Ausgabefonds vereinigt, um unter der Bezeichnung: „Zur Heranziehung und Erhaltung ausgezeichneter Dozenten" in erſter Reihe an Profeſſoren, die in einem Rechnungsjahre weniger als 600 Mark an Nebeneinnahmen aller Art bezogen haben, Zuſchüſſe zu gewähren, ſoweit der Fonds ausreicht. Dieſe Vorſchriften finden auf die ſchon angeſtellten Profeſſoren nur Anwendung, wenn dieſe damit einverſtanden ſind, andernfalls werden ſie in der Beſoldungsverbeſſerung nicht betheiligt. Dazu wurde noch ein Beſchluß angenommen, wonach die Staatsregierung von Aufſichtswegen für die Vorleſungshonorare Maximalſätze einführen, und die Stundung der Honorare allmälig durch Einführung eines Erlaßſyſtems beſeitigen ſoll. Darauf wurde die Weiterberathung der Beſoldungsvorlage auf Dienſtag vertagt und der landwirthſchaftliche Etat erledigt.

— Es wird in gut unterrichteten Kreiſen verſichert, daß die Reichsregierung entſchloſſen ſei, mit der Schuldentilgung im Reiche je nach der Geſtaltung der Finanzverhältniſſe fortzufahren. Daß dieſe Abſicht eine ſachlich berechtigte iſt, wird ſicher allgemein anerkannt werden. So lange das Schuldkonto des Reiches für wiederkehrende und keine Verzinſung in Ausſicht ſtellende Zwecke in ſo erheblichem Maße belaſtet werden muß, erſcheint es ausgeſchloſſen, an die Bundesſtaaten noch Ueberweiſungen über deren Matrikularſchuld hinaus zu zahlen. Es hieße das offenbar nichts anderes, als das Reich verſchulden zu Gunſten einzelſtaatlicher Zwecke. Es ſoll, wie die „Schleſ. Ztg." hört, in dieſer Beziehung auch bei den Verhandlungen der Finanzminiſter derjenigen Bundesſtaaten, welche in dem betreffenden Bundesrathsausſchuſſe vertreten ſind, und dem Reichsſchatzſekretär vollſtändige Einmüthigkeit erzielt worden ſein. Es wäre ein Fortſchritt in der Entwickelung der finanziellen Beziehungen des Reiches zu den Einzelſtaaten, wenn ſich dieſe Nachricht beſtätigen würde.

— Der weitere Zentralausſchuß der freiſinnigen Volkspartei, der alljährlich zuſammentritt und zuletzt im Juni v. J. in Berlin verſammelt war, muß in dieſem Jahr mit Rückſicht auf den im Herbſt ſtattfindenden allgemeinen Parteitag zu einem früheren Termin zuſammentreten. Es iſt deshalb angeregt worden, die Sitzungen am 19. oder 20. März, alſo unmittelbar vor den Zentenarfeierlichkeiten, in Berlin abzuhalten. Zum Zentralausſchuß gehören nach dem Organiſationsſtatut auch die Vorſitzenden und Hauptgeſchäftsführer der Bezirksparteitage.

— Der Hamburger Hafenarbeiterſtreik iſt zu Ende. Die von der Sozialdemokratie in den Ausſtand getriebenen und von den Nationalſozialen zur Fortführung des bereits aufgegebenen Streiks aufgemunterten Arbeiter athmen erleichtert auf. Schwer aber werden ſie den elf Wochen erlittenen Lohnausfall wieder einbringen, noch ſchwieriger aber wird die Lage derjenigen ſein, die wegen Neubeſetzung ihrer leichtfertig aufgegebenen Stellen arbeitslos bleiben müſſen. Wie der „Vorwärts" meldet, ſind an Unterſtützungen während des Streiks über eine und eine halbe Million ausgezahlt worden, wogegen der Schaden der Unternehmer auf fünfzig bis ſechszig Millionen geſchätzt wird. Dieſen enormen Verluſt an Nationalvermögen hat die „völkerbefreiende" Sozialdemokratie verſchuldet; die nationalſoziale Aktion aber hat den Schaden vermehrt. Jetzt ſchreibt der „Vorwärts" ſchwungvolle Artikel über den Heldenmuth der Hamburger Arbeiter; beſſer wäre es geweſen und ehrlicher, wenn die Sozialdemokratie Alles gethan hätte, um den Streik zu verhindern. Denn, wenn das ſozialdemokratiſche Zentralorgan nun — ganz im Gegenſatze zu ſeinen früheren, die Siegesausſicht der Streikenden als faſt unzweifelhaft hinſtellenden Auslaſſungen — ſchreibt, die Rheder beobachteten „ruhig und gelaſſen, die goldene Uhr in der Hand und die Minuten zählend, den Augenblick, wo der Wolf Hunger von ihren Opfern nicht mehr abgewehrt werden könne", ſo bezeugt das die ganze Frivolität der ſozialdemokratiſchen Parteileitung, mit der ſie einen, von ihr von vornherein als ausſichtslos erkannten Streik angezettelt, verſchärfte und aufrechterhielt. Die Arbeiter, welche ſich dazu verleiten ließen, dieſen ausſichtsloſen Streik durch Hingabe ſauer erworbener Streikbeiträge hinzuhalten, werden nunmehr erkennen, daß ihre wahren Ausbeuter die ſozialdemokratiſchen Führer ſind.

— Ueber die Lage der deutſchen Inſtruktionsoffiziere in Chile veröffentlichte die „Kreuzztg." im vorigen Jahre einen Artikel, von dem auch wir Notiz genommen haben. Die Klagen haben ſich ſeitdem in den verſchiedenſten Blättern gehäuft und ſie finden eine Verſtärkung durch nachſtehende Erklärung, zu der die „Kreuzztg." ſich veranlaßt ſieht:

„Vier deutſche, jetzt in chileniſchen Dienſten ſtehende Offiziere bitten uns, in Folge des in Nr. 363 vorigen Jahres veröffentlichten Artikels des Grafen Hans v. d. Schulenburg über „die deutſchen Offiziere in Chile", folgende Erklärung zu veröffentlichen: „Da wir es vor Beendigung unſeres Kontraktes überhaupt nicht für angemeſſen erachten, ein abſchließendes öffentliches Urtheil über unſere hieſige Lage und Thätigkeit zu geben, ſo beſchränken wir uns nur darauf, feſtzuſtellen, daß es erſt nach den heftigſten Kämpfen mit der hieſigen Regierung und dem General Körner uns gelungen iſt, eine unſerer einigermaßen würdige und auskömmliche Exiſtenz zu ſchaffen, und daß wir, dankbar für die mannigfaltigen Erfahrungen, die wir geſammelt haben, mit Freuden dem Tage entgegenſehen, der unſerer kontraktmäßig verpflichteten Zeit ein Ziel ſetzt. Iquique, 22. November 1896."

Frankreich.

Paris, 8. Februar. Der letzte Theil der Rede, welche der Miniſter des Aeußeren Hanotaux heute in der Deputirtenkammer gehalten hat, hat folgenden Wortlaut: „Ich habe bemerkt, daß man mit großer Lebhaftigkeit von der gemiſchten Gerichtsbarkeit in Egypten geſprochen hat, ja man hat ſogar deren bevorſtehendes Ende vorausgeſagt. Erlauben Sie mir die Bemerkung, daß das vielleicht ein wenig ſchnell vorgehen heißt. Ich frage mich nicht, ob die Meinung dieſelbe geweſen wäre in dem Falle, daß das Urtheil des Gerichtshofes in Alexandrien ein anderes geweſen wäre. (Heiterkeit, Rufe: Sehr gut! Sehr gut!) Jedenfalls hatte man dieſen Richter angenommen, man hatte vor ihm plaidirt, alſo weshalb ſich nicht vor ſeinem Urtheilsſpruche beugen? Oder glaubt man, die Dinge in Egypten viel zu fördern, wenn man eine Einrichtung in Mißkredit gebracht hätte, die von Europa geſchaffen und die aus dringenden und dauernden Bedürfniſſen hervorgegangen iſt, und unter deren Schutze die einheimiſchen Bevölkerungen und die fremden Kolonien im Frieden leben, eine Einrichtung, die ſeit Jahren ſich bewährt hat und für die man vergeblich nach einem Erſatz ſuchen würde? (Sehr gut! Sehr gut!) Im Allgemeinen, meine Herren, iſt es die Unbeſonnenheit, mit der man an einer ganzen, feſtſtehenden Ordnung der Dinge rührt, welche doch Egypten Jahre des Wohlſtandes gegeben hat, iſt es dieſe Unbeſonnenheit, die uns mit Recht mit Beunruhigung erfüllt hat über das, was vorgeht. Was uns anbetrifft, ſo glauben wir, daß wir, beſonders mit der in Betreff des Dongola-Feldzuges getroffenen Entſcheidung, gerechten Grund haben, uns über den Stand und die Zukunft der egyptiſchen Finanzen zu beunruhigen. Deshalb verlangen wir auf Grund des Kontroll-Mandats, welches uns wie den übrigen europäiſchen Mächten übertragen iſt, daß dieſe Fragen einer genauen Prüfung unterzogen werden, ehe ſie in dem Sinne entſchieden werden, in welchem man ſie iſolirt zu löſen den Willen haben könnte. Im Laufe ſeiner Geſchichte hat Egypten wiederholte Verſuche gemacht, ſich des oberen Nil, des Sudans und Abeſſiniens zu bemächtigen, und oft hat Egypten für ſolche Expeditionen ungeheure Summen aufgewendet. Um nun von der modernen Zeit zu ſprechen, ſo iſt es unleugbar, daß der ſchlechte Stand der Finanzen, der die Intervention Europas in Egypten veranlaßte, hauptſächlich auf die Bemühungen Mohamed Ali's, Said's und Ismael's, den Sudan zu unterwerfen und Abeſſinien zu bändigen, zurückzuführen iſt. Kurz, der Sudan iſt ſtets das Wahnbild und der Ruin Egyptens geweſen. Uns, meine Herren, hat geſchienen, daß gerade in dem Augenblicke, in welchem man Egypten in Abenteuer gleicher Art treiben zu wollen ſcheint, Abenteuer, welche die egyptiſchen Finanzen ſtören können und ſchon geſtört haben, es Sache derer iſt, welchen Europa die Finanzkontrolle in Egypten übertragen hat, es Sache der Bondholders ſelbſt iſt, die Stimme zu erheben und die egyptiſche Regierung darauf aufmerkſam zu machen, daß ſie für ein Intereſſe, welches vielleicht nicht einzig und allein das ihrige iſt, ſich auf den Weg der Ausgaben für glanzvolle Unternehmungen, den Weg der geheimen Rechnungsführung und ſchließlich des Fehlbetrages begiebt. (Sehr gut! Sehr gut!) Wir haben dieſe Warnung ertheilt und wir üben dieſes Mandat aus, weil es uns, wie den übrigen Mächten Europas, zuſteht und weil es ſich aus der Natur der Dinge ſelbſt ergiebt; was mich anbetrifft, ſo zweifle ich nicht, daß wenn man die von uns verfochtene Theſe irgend einem Richter, einem Schiedsgericht, einer unparteiiſchen Verſammlung unterbreitet, ſie ſchließlich — möge es ſich um den Inhalt oder um die Form handeln — als die allein legitime betrachtet werden muß, als die einzige, die der guten Führung der egyptiſchen Finanzen, deren eifrige Vertheidiger wir abermals geweſen, entſpricht. (Beifall.) Ehe ich ſchließe, möchte ich nur noch ein Wort hinzufügen. In dieſem hohen Hauſe iſt ſchließlich Niemand, der den

Mittheilungen aus dem Grundbeſitz.

Allerlei Wiſſenswerthes.

Eine für die rechtliche Natur des Baugelder-Vertrages ſehr wichtige Entſcheidung hat unlängſt der erſte Zivilſenat des Reichsgerichts in einer unter dem Aktenzeichen I 81/96 ſchwebenden Prozeßſache geführt. Der Eigenthümer eines unbebauten Grundſtückes hatte mit einem Kapitaliſten einen ſogenannten Baugelder-Darlehns-Vertrag bezw. einen derartigen Vorvertrag errichtet, wonach zum Zwecke der Bebauung des Grundſtückes der Kapitaliſt dem Unternehmer das erforderliche Geld darlehnsweis und gegen hypothekariſche Sicherheit zur Verfügung zu ſtellen ſich verpflichtete. Bald nach Abſchluß dieſes Vertrages veräußerte der Darlehnsberechtigte das Grundſtück und trat an den Erwerber zugleich auch alle ihm aus jenem ebenerwähnten Abkommen zuſtehenden Rechte ab. Dieſem Dritten gegenüber erachtete ſich der betr. Kapitaliſt zur Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtungen nicht für verbunden und fand hierfür die Zuſtimmung des höchſten Gerichtshofes, welcher hierbei im Weſentlichen von folgenden Erwägungen ſich leiten ließ: „Die dem Baugelder-Vertrage eigenthümlichen Gefahren unterſcheiden ihn von dem einfachen Darlehnsvertrage oder dem einfachen Darlehns-Vorvertrage, bei dem es ſich darum handelt, landwirthſchaftliche Grundſtücke oder ein fertiges Gebäude hypothekariſch zu beleihen." Weil der Gläubiger dieſe beſondere Gefahr läuft, wenn er einen Baugelder-Vertrag ſchließt, darum wird der vorſichtige und ſolide Gläubiger ſich die Perſon anſehen, mit der er einen ſolchen Vertrag ſchließt und glaubt, ſchließen zu können, ohne daß ſich nach menſchlichem und geſchäftlichem Ermeſſen die Gefahr allzu hoch ſteigert. Hat er aber mit einem ihm ſolide erſcheinenden Eigenthümer und Unternehmer abgeſchloſſen, der ihm nach ſeinen Vermögens- und Kreditverhältniſſen, nach ſeinen geſchäftlichen Gebahrungen mit ſeiner ganzen Perſönlichkeit Garantie bietet, daß er ihr das beſondere Vertrauen ſchenken darf, welches der Baugelder-Vertrag beanſprucht, ſo kann ihm nicht angeſonnen werden, ſich ſtatt dieſer Perſon eine andere Perſon aufdrängen zu laſſen, welche ihm dieſe Garantien nicht bietet und der er ein gleiches Vertrauen nicht entgegenbringt und nicht entgegenzubringen braucht. Der Baugelder-Vertrag iſt wirthſchaftlich ein gemeinſchaftliches Unternehmen, bei dem der Baugeldgeber das Geld, deſſen der Bauherr bedarf, um den Bau auszuführen, und ſo, wie dieſer es gebraucht, zur Verwendung bei dem Bau hingiebt, der Bauherr aber den Bau ausführt oder für ſeine Rechnung ausführen läßt, ſich ſelbſt zu Eigenthum, dem Baugeldgeber zur Sicherheit für ſein Darlehn. Solche gemeinſchaftliche Unternehmungen beanſpruchen wechſelſeitiges Vertrauen von Perſon zu Perſon, und es iſt deshalb nicht angängig, die Perſonen für fungibel zu erklären, ſo daß ſie ſchlechthin und ohne Zuſtimmung des Gegenkontrahenten mit der Veräußerung des Grundſtückes oder mit der Zeſſion der Hypothek wechſeln.

In ſeinen **„Berliner Plaudereien"** macht das „Grundeigenthum" einige Bemerkungen, welche ſehr wohl auch auf Stettiner Verhältniſſe paſſen, ſo ſagt es: „Bei anhaltender Trockenheit wiederum wird es als ein Uebelſtand empfunden, daß die Kehrmaſchinen einen ſo unerträglichen Staub aufwirbeln. Die Maſchinen ſollten, ebenſo wie in Charlottenburg, mit einer Sprengvorrichtung verbunden werden, damit gegebenen Falls die vor der Walze liegende Straßenfläche befeuchtet und der Staub gebunden werden könnte." In Stettin ſind dieſe Kehrmaſchinen noch größere Stauberzeuger als in Berlin, hier ſind die Gegenden, in denen dieſelben arbeiten, ſtets in eine Staubwolke gehüllt und die für Berlin gewünſchte Abhülfe thäte auch hier ſehr Noth. Weiter heißt es: „Wie unpraktiſch in manchen Straßen noch immer die Nummerirung der Häuſer iſt, wird unter Anderem auch durch die Thatſache illuſtrirt, daß in der die Nummern 18—18r und darunter, mit Abzug der Bauſtellen, der Häuſer enthaltenden Kaiſer Wilhelmſtraße neulich ein Handlungsreiſender zur Auffindung ſeiner friſchgemietheten Wohnung die Hülfe der Polizei in Anſpruch nehmen mußte." Auch in Stettin iſt dies nicht anders, denn in der Nummerirung der Häuſer iſt in einzelnen Straßen noch ſehr viel geſündigt. In der Turnerſtraße findet man z. B. die Nr. 31 unter von a—e, die Nr. 33 von a—g und dabei wieder einige Extraabtheilungen. — Weiter dürfte es unſere Hausbeſitzer intereſſiren, daß im Berliner Verwaltungsjahr 1897—98 bei den Straßenregulirungen der Zuſchuß der Stadtgemeinde an die Eigenthümer ſeitens der Baudeputation auf 4 Mark für das laufende Meter Bordſchwelle und auf 6,90 Mark für das laufende Meter Granitplatte feſtgeſetzt iſt.

In der letzten Sitzung des Berliner Grundbeſitzer-Vereins von 1865 wurde ein **Differenzpunkt mit der Stuttgarter Haftpflichtgeſellſchaft**, welche ſich weigerte, für einen beim **Schneeſchaufeln verunglückten Portier** die Entſchädigung zu leiſten, mitgetheilt. Herr Rechtsanwalt Geſſe hielt die Weigerung im Allgemeinen für berechtigt; der betreffende Unfall gehöre juriſtiſch nicht unter die Haftpflicht, d. h. diejenigen Schaden, für welche der Hausbeſitzer in Folge eines Vergehens oder einer Unterlaſſung ſeinerſeits aufkommen muß; nur für dieſe Verpflichtung des Beſitzers haftet die Geſellſchaft.

Ein eigenthümlicher Betrugsfall beſchäftigt augenblicklich die Berliner Staatsanwaltſchaft. In einem Hauſe der Frankfurter Allee wohnte ein Damenſchneider, der wegen unpünktlicher Miethszahlung von ſeinem Hauswirthe im Sommer verklagt und zur Räumung der Wohnung verurtheilt worden war. Die beiden Parteien vertrugen ſich jedoch wieder, und der Schneider blieb im Hauſe des Vermiethers wohnen, bezog dort aber eine andere Wohnung. Gegen Weihnachten kam es zwiſchen Beiden abermals zu Differenzen, und zwar ebenfalls wegen unpünktlicher Miethszahlung. Plötzlich erſchien kurz vor Neujahr der Gerichtsvollzieher in der Wohnung des Miethers, behändigte dieſem das vollſtreckbare Urtheil aus jenem Exmiſſionsprozeß vom vorigen Sommer und verlangte die ſofortige Räumung der Wohnung. Die Berufung des Miethers, daß die Entſcheidung ſich ja garnicht auf die gegenwärtig von ihm bewohnten Räume beziehe, erklärte der Gerichtsvollzieher nicht berückſichtigen zu können. Der Miether räumte die Wohnung und erſtattete gegen den Vermiether die Anzeige wegen Betruges, der darin gefunden werden ſoll, daß der Vermiether ſich des gerichtlichen Urtheils für ſeine Zwecke bediente, obwohl er wußte, daß daſſelbe ſich garnicht auf die von dem Miether derzeit bewohnten Räume bezog. In der Sache ſind mehrere Zeugen informatoriſch auf der Polizei vernommen worden. Die ganze Affaire hätte leicht vermieden werden können, wenn in dem gerichtlichen Urtheil die zu räumende Wohnung genauer nach Lage, Größe und Beſchaffenheit bezeichnet worden wäre; die übliche Formel, daß Verklagter ſchuldig, die in dem Hauſe des Klägers innegehabte Wohnung zu räumen, iſt allerdings etwas unbeſtimmt.

Die Sonnenmaſchine. Der Chicagoer Louis Gathemann, ein bekannter erfolgreicher Erfinder, ein Deutſcher, der auch die aus verſchiedenen Stücken zuſammengeſetzte Linſe und ein unterſeeiſches Kanonenboot erfunden hat, iſt mit einer neuen Idee aufgetreten. Wenn ſich ſeine Hoffnungen erfüllen, ſo wird in wenigen Jahren die Hitze der Sonnenſtrahlen ohne alle Koſten alle Maſchinen der Welt treiben. Die „Sonnenmaſchine", wie Herr Gathemann ſeine Maſchine nennt, ſoll dazu dienen, Kohlen, Oel und andere theuere Heizmaterialien, die jetzt in Gebrauch ſind, zu verdrängen. Der Erfinder glaubt, die Sonne, die Spenderin des Lichts und der Wärme und die Lebensquelle alles auf der Erde exiſtirenden Seins, zu ſeiner Dienerin zu machen und zu der Arbeit zwingen zu können, die bisher mit viel ſchwächeren Hülfsmitteln gethan wird. Bei Anwendung ſeiner Sonnenmaſchine beabſichtigt er, die Sonnenſtrahlen durch rieſige Linſen zu ſammeln und auf Keſſel, mit Waſſer gefüllt, zu konzentriren. Die Wärme des Sonnenlichts, welche im Jahresdurchſchnitt etwa 100 Grad beträgt und im Sommer auf etwa 150 Grad ſteigt, ſoll dadurch auf 800 Grad Fahrenheit gebracht werden. Dieſe Temperatur reicht hin, um das Waſſer in den Keſſeln faſt augenblicklich in Dampf zu verwandeln. Der Dampf ſoll dann durch Röhren nach einer Maſchine gewöhnlicher Konſtruktion geleitet werden, wo eine Dynamo den Dampf in Elektrizität umſetzen und hiermit entferntere Plätze verſehen kann. Die Elektrizität mag auch für ſpäteren Gebrauch aufgeſpeichert und der Dampf direkt benutzt werden. Eine einfache Sonnenmaſchine beſteht aus einer in Sektionen getheilten Linſe von mehr als 500 Quadratfuß Oberfläche; 50 Fuß lang und 10 Fuß breit, und mit einer Krümmung der Oberfläche, die dem achten Theile eines Kreiſes entſpricht. Nach der Berechnung des Herrn Gathemann würde eine Maſchine von ſieben Pferdekräften, die das Jahr über eine konſtante Kraft liefern könnte, 1500 Dollars koſten. Auf einem Acker Landes außerhalb der Stadtgrenzen glaubt Herr Gathemann eine Anlage von Maſchinen machen zu können, die nicht weniger als 600 Pferdekräften entſprechen. Die Koſten ſchätzt er auf 20 000 bis 30 000 Dollars, was allerdings doppelt ſo theuer ſein würde, als eine Dampfmaſchine von derſelben Kraft, aber nicht in Betracht käme, da in kurzer Zeit die Mehrausgabe durch die Erſparniß des Heizmaterials gedeckt werden würde. In dem Umſtande, daß die Sonne nicht fortwährend vom Himmel herniederſtrahlt, ſondern häufig ihr Antlitz mit Wolken verhüllt, ſieht Herr Gathemann kein Hinderniß. Sie liefere in der Zeit, in der ſie ſcheine, eine ſolche Maſſe von Hitze, die aufgeſpeichert werden könne, daß man eine Polarnacht über daran genug haben könne. — Wenn wir es erleben ſollten, mit ſolchen Sonnenmaſchinen arbeiten zu können, dann dürften wir alle Beſchwerden der Rauch- und Rußbeläſtigung beſeitigt ſehen und könnten uns wirklich keine ſaubereren Maſchinen wünſchen. Aber es wird wohl nicht ſo ſchnell gehen, ſo daß wir uns vorläufig mit der Illuſion begnügen müſſen.

Werth nicht kennt, welchen wir unter den delikaten Umſtänden, in denen ſich Europa befindet, darauf legen müſſen, daß nichts das gute Einvernehmen und die gute Harmonie, welche zwiſchen allen Mächten herrſchen, ſtöre. Frankreich hat, ſoviel es konnte, für die Aufrechterhaltung dieſes Konzerts gearbeitet. Man ſoll aber wiſſen, daß, welche auch die neuen Erklärungen ſein mögen, die in die Erörterung gebracht worden ſind, nichts in der internationalen Lage geändert iſt, daß nichts ſich in unſerem Entſchluſſe — der um ſo feſter iſt, je gemäßigter er iſt — ändern wird, keine Verletzung der Rechte zu geſtatten, welche ſich ſtützen auf öffentliche Akte, auf wiederholte Verſprechungen, auf das wohlverſtandene Intereſſe Egyptens ſelbſt und vor Allem auf die Uebereinſtimmung der Mächte, welche durch internationale Akte, deren Autorität über jede Erörterung erhaben iſt und die zu beeinträchtigen gar nicht in Frage kommen kann, feſtgeſtellt iſt. (Wiederholter Beifall auf vielen Bänken.)

England.

London, 8. Februar. Unterhaus. Curzon widerlegte die Gerüchte von Metzeleien in Kanea und führte des Weiteren aus, das Feuer in Kanea ſei von den fremden Kriegsſchiffen mit Unterſtützung der chriſtlichen und muſelmaniſchen Bevölkerung gelöſcht worden; der Waſſermangel ſei ein großer geweſen, die türkiſchen Truppen ſollen ſich muſterhaft benommen haben; es ſei nicht geplündert worden. Nach Berichten von heute früh ſei das Feuer vollſtändig gelöſcht. Faſt 200 Häuſer und große Oelſpeicher ſeien niedergebrannt. Ueber 5000 Flüchtlinge hätten ſich eingeſchifft. Das Feuern um Kanea habe aufgehört. In Kandia ſeien Gewehre aus dem Arſenal von den Muſelmanen genommen worden, allein nach den neueſten Nachrichten herrſche jetzt in der Stadt Ruhe. Von Malta gingen ſechs britiſche Kriegsſchiffe nach den kretenſiſchen Gewäſſern ab.

Rußland.

Petersburg, 8. Februar. Im Miniſterium für Verkehrswege wird, wie der „Reg.-Bote" meldet, ein Entwurf zur Vergrößerung des Hafens von Odeſſa berathen; der Entwurf wird Anfang Februar dem Reichsrath zur Begutachtung vorgelegt werden.

Die Geſetzſammlung für Finnland veröffentlicht einen kaiſerlichen Ukas, welcher verfügt, daß im Großfürſtenthum Finnland in Zukunft bei allen Gelegenheiten nur die ruſſiſche weiß-blau-rothe Nationalflagge verwendet werden ſoll.

Mit dem 12. Februar tritt ein neuer, herabgeſetzter Tarif für alle ruſſiſchen Bahnen für das zur Ausfuhr über Libau, Riga und Reval nach dem Auslande beſtimmte Mehl in Kraft.

Griechenland.

Athen, 8. Februar. Deputirtenkammer. Stais bringt im Namen der Oppoſition einen Antrag ein, daß die Sitzung für geheim erklärt werde. Der Miniſterpräſident Delyannis nimmt die Berathung des Antrages an; die Sitzung wird hierauf für geheim erklärt und die Tribünen werden geräumt.

Athen, 8. Februar. (Meldung der „Agence Havas".) Das kretenſiſche Zentralkomitee hat an das griechiſche Volk einen Aufruf gerichtet, in welchem es heißt, das kretenſiſche Volk, welches den Kampf für die Freiheit beginne, appellire an ſeine freien Brüder.

Afrika.

Agordat, 8. Februar. Das Gros der Derwiſche begab ſich in vergangener Nacht von dem Fuße des Berges Barbaro nach Elgheraf, verblieb daſelbſt mehrere Stunden, um ſich mit Waſſer zu verſorgen, und nahm alsdann den Marſch wieder auf in Richtung auf Atbara, immer in Fühlung mit der italieniſchen Vorhut und oft angefallen von den Banden der Barias. Die Vorhut der Derwiſche, welche am 4. d. M. Elgheraf beſetzt hatte, folgte der Bewegung des Gros der Derwiſche, deſſen Hauptmacht bereits Abugamel paſſirt hat. Die äußerſte Vorhut der Italiener iſt bis in die Nähe von Kaſſala vorgedrungen, während das Gros der Vorhut ſich morgen wieder nach Biscia wenden wird, das es am 8. d. Mts. früh erreichen dürfte.

Zur Arbeiterbewegung.

Berlin, 8. Februar. Geſiegt haben bei der Neuwahl zum Geſellenausſchuß der Bäckerinnung „Concordia" die Sozialdemokraten. Ihre Kandidaten, an deren Spitze der Altgeſelle Wilhelm Moll, einer der Führer der Bäckereiarbeiter im Kampfe um den Maximalarbeitstag, der auch als Auskunftsperſon vor der Reichskommiſſion figurirte, drangen mit großer Mehrheit durch.

Elberfeld, 8. Februar. Hundert jugendliche Arbeiter der Kattundruckerei von Schlieper u. Baum haben die Arbeit eingeſtellt, weil von ihnen verlangt wurde, einer von der Firma eingerichteten, ſeitens der Düſſeldorfer Regierung empfohlenen Zwangskrankenkaſſe beizutreten.

Hamburg, 8. Februar. Außer einigen kleinen Reibereien bei der Abreiſe fremder Arbeiter verlief der heutige Tag ziemlich ruhig. Die früh und Abends von der Polizei getroffenen Vorſichtsmaßregeln erweiſen ſich als praktiſch und ausreichend. Von den fremden Arbeitern ſind geſtern und heute ſehr viele abgereiſt. Am glatteſten vollzog ſich die Einſtellung einer größeren Anzahl alter Leute bei der Packetfahrt, da hier viele Fremde beim Antritt der alten Leute freiwillig um ſofortige Ablohnung erſuchten. Am ſchlimmſten erging es den alten Arbeitern im Staats-Quai-Betriebe, da die Erſatzleute, von denen etwa 90 Prozent einheimiſche ſind, feſtangeſtellt waren und daher nicht entlaſſen wurden. Es wurde den alten Leuten anheimgeſtellt, ſich als Hülfsarbeiter, welche pro Tag 3 Mark Lohn erhalten, zu melden, um ſo allmälig wieder in ihre frühere Stellung einzurücken. Geſtern Abend kam es nur auf Wilhelmsburg zu Ausſchreitungen. Von der Arbeit kommende Leute wurden überfallen, ſetzten ſich aber zur Wehr und feuerten auf die Angreifer, wobei eine Perſon getödtet, eine andere ſchwer an der Hand verletzt wurde. Gegen die am Sonnabend bei den Unruhen Verhafteten iſt vom Gericht die Unterſuchungshaft verfügt worden. Dieſelben werden wegen Landfriedensbruch unter Anklage geſtellt werden.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 9. Februar. Im Handelskeller des Hauſes Große Wollweberſtr. 57 verunglückte geſtern Abend zwiſchen 10 und 11 Uhr ein Hauſirer durch Sturz von der Eingangstreppe. Der Mann erlitt einen Schädelbruch und wurde er in das ſtädtiſche Krankenhaus überführt.

* Einen Selbſtmordverſuch unternahm heute Vormittag eine im Hauſe Große Wollweberſtr. 39 wohnhafte Plätterin, ſie wollte durch Gift, das ſie in den Morgenkaffee ſchüttete, ihrem Leben ein Ziel ſetzen. Das Mädchen wurde noch lebend aufgefunden und in das neue Krankenhaus überführt.

* In der Zeit vom 31. Januar bis 6. Februar ſind hierſelbſt 33 männliche und 22 weibliche, in Summa 55 Perſonen polizeilich als verſtorben gemeldet, darunter 28 Kinder unter 5 und 18 Perſonen über 50 Jahren. Von den Kindern ſtarben 5 an Entzündung des Bruſtfells, der Luftröhre und Lungen, 4 an Gehirnkrankheiten, 4 an Lebensſchwäche, 4 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 2 an Durchfall und Brechdurchfall, 2 an Diphtheritis, 2 an Schwindſucht, 2 an entzündlichen Krankheiten, 1 an Abzehrung, 1 an chroniſcher Krankheit und 1 in Folge eines Unglücksfalles. Von den Erwachſenen ſtarben 5 an Schwindſucht, 4 an organiſchen Herzkrankheiten, 4 an Altersſchwäche, 3 an Entzündung des Bruſtfells, der Luftröhre und Lungen, 3 an Gehirnkrankheiten, 2 an Schlagfluß, 2 an entzündlichen Krankheiten, 1 an Krebskrankheit, 1 an chroniſcher Krankheit und 1 in Folge eines Unglücksfalles; ein Erwachſener beging Selbſtmord.

— Am Sonnabend fand bei dem hieſigen königlichen Oberlandesgericht ein Referendarexamen ſtatt. Als Examinatoren fungirten die Herren: Senatspräſident, Geheimer Ober-Juſtizrath Dr. Meyer, Ober-Landesgerichtsrath Schoelber, Prof. Dr. Weismann und Prof. Dr. Stampe. Von den vier Rechtskandidaten, welche ſich der mündlichen Prüfung unterzogen, beſtanden drei, die Herren Kroehling, Wolff und Ziehm.

— Der in die erſte Pfarrſtelle zu St. Petri in Treptow a. Tollenſe berufene Pfarrer Trommershauſen, bisher in Ober-Panthenau, iſt zum Superintendenten der Synode Treptow a. Tollenſe, Regierungsbezirk Stettin, ernannt worden.

— Gebrauchsmuſter ſind eingetragen: für R. Kayſer in Stettin auf einen automatiſchen Riemenaufleger aus zwei am Scheibenkranz feſtzuklemmenden, einerſeits nach innen gebogenen Schildern, und für Wilhelm Köhler in Klützow i. Pom. auf eine Quirlrübenwäſche mit ſchrägem Roſte aus Stabeiſen oder gelochtem Blech und ſich ſelbſtthätig öffnenden, hängenden Reinigungsthüren.

— Am Montag, den 15. d. Mts., findet im Konzerthauſe wiederum ein größeres Vokal- und Inſtrumental-Konzert ſtatt, zu demſelben vereinigen ſich der Geſangverein der Stettiner Handwerker-Reſſource unter Leitung des Herrn Seeger und die Artillerie-Kapelle unter Leitung des Herrn Kapellmeiſters Unger. Das Programm enthält reiche Abwechſelung und verſpricht daher angenehme Unterhaltung.

— Das „Hotel Kaiſer Wilhelm" in Berg-Dievenow, bisher Herrn R. Zſchieſche hierſelbſt gehörig, iſt für den Preis von 31 000 Mark in den Beſitz des Herrn Mariot Friedmann aus Wien übergegangen.

Aus den Provinzen.

* **Pyritz**, 8. Februar. Der hieſige Guſtav-Adolf-Verein veranſtaltet am 16. d. Mts. zur Feier des 400jährigen Geburtstages Philipp Melanchthons eine allgemeine Feier, zu welcher Herr Superintendent Müllenſieſen-Werben und Oberlehrer Avi-Lallemant Vorträge zugeſagt haben.

Paſewalk, 8. Februar. Der Tanzlehrer v. Donis, der bekanntlich bei dem Eiſenbahnunfall zu Stöven im Dezember v. Js. zu Schaden kam, iſt jetzt als wiederhergeſtellt aus dem ſtädtiſchen Krankenhaus entlaſſen. Wie dem hieſigen „Anz." mitgetheilt wird, hat Herr v. Donis ſich mit der königlichen Eiſenbahndirektion zu Stettin auf eine einmalige Entſchädigung von 167 Mark für den gehabten Schaden geeinigt und ſich damit für abgefunden erklärt. Die Kurkoſten im Krankenhaus hat die Bahn übernommen. Herr v. D. hat übrigens ſeinen Wohnſitz nach Stettin verlegt.

§ **Anklam**, 8. Februar. Der Wahltermin zur Vornahme der Wahlmänner-Erſatzwahlen im hieſigen Kreiſe zur Wahl eines Landtagsabgeordneten iſt auf den 15. Februar d. Js. feſtgeſetzt.

Köslin, 8. Februar. Folgender Vorfall wird hier viel beſprochen: Der hochbetagte frühere Schuhmachermeiſter und Hausbeſitzer Lohauß lag im Spiritus-Hoſpital ſchwer krank darnieder und hatte wohl nicht die erforderliche Pflege u. ſ. w., deshalb ordnete der betreffende Arzt ſeine Ueberführung ins ſtädtiſche Krankenhaus an. Auf Veranlaſſung der Angehörigen, nicht des Arztes, erfolgte geſtern Nachmittags bei einer Kälte von 6 Grad R. dieſe Ueberführung in einem offenen Schlitten. Das Ende dieſer Schlittenfahrt war ein tragiſches. Denn als der Begleiter den Kranken im Lazareth abſetzen wollte, war dieſer todt. Die Leiche wurde ins Hoſpital zurückgebracht.

Neuſtettin, 8. Februar. Der Büdner Hintz von Alt Pöhlen, der Abends vorher etwas ſpät aus dem Kruge fortgegangen, wurde am Donnerſtag Morgen ungefähr 300 Schritt von ſeiner Wohnung erfroren gefunden.

§ **Schwedt a. O.**, 8. Februar. Der hieſige Bauverein Monplaiſir wird in ſeiner am 27. d. Mts. ſtattfindenden Generalverſammlung einen Antrag auf Verkauf der Grundſtücke und auf Liquidation der Geſellſchaft berathen und glaubt man ſicher, daß dieſem Antrag Folge gegeben wird.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 9. Februar. Die dritte Strafkammer des Landgerichts verurtheilte heute den Arbeiter Gotthilf Sültlow wegen Majeſtätsbeleidigung, begangen am 27. Dezember 1896 in der Herberge zu Löcknitz, zu einer Gefängnißſtrafe von 9 Monaten.

Braunſchweig, 5. Februar. Der Schloſſer Bornemann ſchickte als Diſſident ſeinen ſchulpflichtigen Sohn nicht in den Religionsunterricht der Schule, ſondern zu dem Sprecher der hieſigen freien Gemeinde, Dr. Bölkel. Dieſen Unterricht erachtete das Konſiſtorium für nicht ausreichend, weil Dr. B., von Haus aus Theologe, mehrmals wegen Religionsvergehen beſtraft iſt, da er über Bibel, Dreieinigkeit und Marienkult herabwürdigende Bemerkungen gemacht hatte. Bornemann war vom Schöffengericht zu 9 Mark Strafe verurtheilt worden, wurde aber heute von der Erſten Strafkammer des Landgerichts freigeſprochen, weil der Unterricht als genügend anzuſehen ſei und in den Vorſtrafen des Dr. B. etwas Ehrenrühriges nicht gefunden werden könne.

— (Die Bäckereiverordnung vor dem Kammergericht.) Der Bundesrath hat bekanntlich am 4. März 1896 über den Gewerbebetrieb in Bäckereien und denjenigen Konditoreien, welche auch Bäckerwaaren herſtellen, eine Verordnung erlaſſen, worin über die Dauer der Arbeit für Gehülfen, Lehrlinge, Arbeitspauſen und Wochenſchichten 2c. Beſtimmungen getroffen werden. An einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsſtätte ſoll eine Kalendertafel ausgehängt werden, auf der jeder Tag, an dem im Sinne der Verordnung „Ueberarbeit" ſtattgefunden hat, noch an dem Tage ſolcher Ueberarbeit mittels Durchlochung oder Durchſtreichung kenntlich zu machen iſt. Ferner ſoll in der Betriebsſtätte eine Tafel angebracht ſein, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut der bundesräthlichen Beſtimmungen enthält. Letztere haben in den Kreiſen der betreffenden Gewerbetreibenden, welche ſie überhaupt als rechtungültig erachteten, großes Mißfallen erregt, und man beſchloß, über die Rechtsverbindlichkeit dieſer Bundesrathsverordnung bei der höchſten Inſtanz eine Entſcheidung herbeizuführen, welche zugleich die Frage löſen würde, ob die Verordnung überhaupt über den Fabrikbetrieb auch auf andere Gewerbebetriebe ausgedehnt werden könne. Heute traf das Kammergericht als höchſte Inſtanz eine derartige Entſcheidung in dem Falle des Bäckermeiſters W. König in Berlin, der bereits vom Schöffengericht und von der Strafkammer wegen Nichtinnehaltung dieſer Verordnung beſtraft war und an das Kammergericht appellirte. Es wurde auf Beſtätigung des verurtheilenden Erkenntniſſes erkannt und zwar unter folgender Begründung: „Mit Recht habe der Vorderrichter angenommen, daß die Bundesrathsverordnung vom 4. März 1896 auf Grund der Ermächtigung des Geſetzgebers erfolgt ſei und ſich innerhalb der durch § 120e der Reichsgewerbeordnung gezogenen Grenzen halte. Der Geſetzgeber habe die Ermächtigung des Bundesraths zur Beſchränkung der Arbeitsdauer 2c. keineswegs auf den Fabrikbetrieb einſchränken wollen, ſondern alle Gewerbe, zu denen auch das Handwerk gehöre, ins Auge gefaßt. Zweifellos unterliege es auch dem Ermeſſen des Bundesraths, ob auch das Bäckereigewerbe und diejenigen Konditoreien, welche Bäckerwaaren anfertigen, zu den Gewerben gehören, in welchen durch übermäßige Arbeitsdauer die Geſundheit der Arbeiter gefährdet wird."

× **Paris**, 9. Februar. Geſtern begann der Prozeß gegen eine aus 20 Dieben beſtehende Bande, in deren Wohnungen geſtohlene Werthpapiere und Schmuckſachen im Werthe von einer Million zweimalhunderttauſend Franks vorgefunden wurden.

Vermiſchte Nachrichten.

— An die aus dem Zoppoter Mordprozeß bekannte Frau Juſtizräthin Beer war dieſer Tage aus Graudenz ein mit J. G. unterzeichneter Brief gelangt, in welcher ihr mitgetheilt wurde, zwei Herren hätten ein von Frau Beer mit der Marie Neumann, der Pflegerin des ermordeten Richard Beer, gepflogenes Geſpräch belauſcht, durch welches Frau Beer in Bezug auf die Mitwiſſenſchaft der Mordthat ſchwer belaſtet ſei. Jene beiden Herren hätten dem Briefſchreiber J. G. den Auftrag gegeben, deswegen Anzeige bei der Staatsanwaltſchaft zu machen. Das ſollte auch geſchehen, wenn Frau Beer es nicht vorzöge, dem Briefſchreiber ein Schweigegeld von 500 Mark, und zwar in einem J. G. 1500 adreſſirten Briefe nach Graudenz poſtlagernd zu ſenden. Frau Beer machte von dieſem Erpreſſungsverſuch Anzeige. Am Donnerſtag Vormittag erſchien nun am Schalter des Poſtamtes der 15 Jahre alte Burſche Karl L. aus Graudenz, der nach einem Briefe J. G. 1500 fragte. Man wußte ihn aufzuhalten, benachrichtigte telephoniſch die Polizei, und der Burſche ſagte aus, ein ihm unbekannter Herr habe ihn beauftragt, für ihn nach jenem Briefe zu fragen. Der Herr warte in der Pohlmannſtraße auf ſeine Rückkehr. In der That wurde auch dort ein etwa 20jähriger Menſch, den Karl L. als ſeinen Auftraggeber bezeichnete, angetroffen und feſtgenommen. Er leugnete zwar, dem L. jenen Auftrag gegeben zu haben, wurde aber von L. mit Beſtimmtheit wiedererkannt. Auch jenen Brief will er nicht geſchrieben haben. Die Papiere, die er bei ſich hatte, lauten auf einen aus Oeſterreich kommenden Kaufmann Arnold Bloch.

Aſchersleben, 8. Februar. Amtlich wird bekannt gemacht: In der vergangenen Nacht gegen 12 Uhr entgleiſte der Perſonenzug Nr. 556 auf der Strecke Nienburg a. d. Saale-Bernburg in Folge Schneeverwehung. Der Zugführer wurde am Kopfe leicht verletzt, weitere Verletzungen von Perſonen ſind nicht vorgekommen. Die Arbeiten zur Freimachung des Geleiſes haben ſofort begonnen. Die Strecke wird vorausſichtlich von heute Mittag ab wieder fahrbar ſein.

Leipzig, 7. Februar. „Papa, ſchieß mich mal todt" — mit dieſen Worten wendete ſich das 2½jährige Söhnchen des in der Elſterſtraße wohnhaften Kutſchers A. an ſeinen Vater, als dieſer heute Vormittag mit dem Putzen eines Jagdgewehrs beſchäftigt war. Da der Angeredete der Meinung war, das Gewehr ſei nicht geladen, erfüllte er den Wunſch ſeines Kindes, hielt ihm, dem „Leipz. Tagebl." zufolge, den Gewehrlauf auf den Leib und drückte los — unmittelbar darauf ſank das Kind entſeelt zu Boden, ein Schuß hatte ſeinem Leben ein Ende bereitet. Die Annahme des über das verhängnißvolle Ereigniß und über ſeine Unvorſichtigkeit aufs fürchterlichſte erſchrockenen Mannes, daß das Gewehr nicht geladen ſei, hatte ſich als irrig erwieſen.

Wien, 8. Februar. Im Karl-Theater brach zu Beginn der Vorſtellung „Trilby" durch Entzündung von Ruß ein Kaminfeuer aus. Da der Kamin unmittelbar an der dritten Gallerie vorbeiführt, ſo begannen auch die Tapeten dort zu brennen. Ein großer Theil des Publikums entfernte ſich in wilder Flucht, trotzdem Direktor Jauner und andere von der Bühne herab zu beruhigen ſuchten. Nach Dämpfung des Brandes wurde die unterbrochene Vorſtellung fortgeſetzt; doch kehrten nur Wenige zu ihren Plätzen zurück.

Schiffsnachrichten.

a **Trieſt**, 9. Februar. Der Dampfer „San Rocco", einer der größten modernſten Schiffe der Handelsmarine, iſt ſeit 12 Tagen überfällig. Man befürchtet, daß dem Schiffe, deſſen Mannſchaft meiſt aus Trieſtinern beſteht, ein Unfall zugeſtoßen iſt.

Brüſſel, 7. Februar. Die in Antwerpen eingegangenen Drahtberichte melden vieles Schiffsunheil, auch der ſeit 36 Stunden auf der Schelde herrſchende Nebel hat vielen Schaden verurſacht. Der deutſche Dampfer „Afrika" iſt an der engliſchen Küſte auf der Höhe der Goodwin Sands mit dem norwegiſchen Segler „Saga" ſo ſcharf zuſammengeſtoßen, daß der letztere ſofort ſank und nur acht Mann ſeiner Beſatzung gerettet werden konnten. Der Dampfer „Afrika" iſt mit ſchweren Beſchädigungen in Vliſſingen eingelaufen. Im Antwerpener Becken Aſia iſt das deutſche Lichterſchiff „Auguſta", welches 100 000 Kilogramm Mais an Bord hatte, untergegangen. Auf der Schelde ſind der Dampfer „Alſton" und ein engliſcher Dreimaſter ſcharf zuſammengeſtoßen. Beide Schiffe ſind ſtark beſchädigt. Der nach Kalkutta abgegangene Dampfer „City of Agra" iſt mit Mann und Maus untergegangen. Nur der Kapitän konnte gerettet werden.

Börſen-Berichte.

Stettin, 9. Februar. Wetter: Bewölkt. Temperatur — 6 Grad Reaumur. Barometer 774 Millimeter. Wind: SSO.

Privat-Ermittelung.

Weizen ruhig, 164,00—166,00 bez.

Roggen unverändert, 121,00—121,50 bez.

Hafer unverändert, 128,00—132,00 nom.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,4 bez.

Rüböl ruhig, loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 54,00 B., per Februar 55,00 B., per April-Mai 55,25 B.

Petroleum loko 10,50 bez., verzollt Kaſſe $^5/_{12}$ Prozent.

Berlin, 9. Februar. (Berliner Produktenmarkt. Privat-Ermittelungen.) Weizen per Mai 172,00. Flau.

Roggen loko 124,00 bis 125,00, per Mai 125,00, per Juni 129,00. Ruhig u. matter.

Hafer loko 131,00 bis 148,00, per Mai 129,50 nom. Feſt.

Rüböl loko m. F. 56,30 nom., loko o. F. 55,20 nom., per Mai 56,20. Leblos.

Spiritus (amtl.) loko 70er 37,50, loko 50er 57,00, per Mai 42,30, per September 43,20. Matter.

Mais loko 96,00 bis 99,00 nom., per Mai, 83,00 nom. Feſt.

Petroleum 21,80. Feſter.

London, 9. Februar. Wetter: Veränderlich.

Berlin, 9. Februar. Schluß-Kourſe.

Preuß Conſols 4%	104,70
do. do. 3½%	104,60
do. do. 3%	98,70
Deutſche Reichsanl. 3%	98 30
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,80
do. do. 3%	94,80
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	100,80
3% neuland. Pfandbriefe	94 80
Centrallandſch. Pfdbr. 3½%	101 00
do. 3%	93 80
Italieniſche Rente	91 20
do. 3% Eiſenb.-Oblig	55 30
Ungar. Goldrente	104,30
Rumän. 1881er am. Rente	100,90
Serbiſche 4% 95er Rente	66 40
Griech. 5% Goldr. v. 1890	28 30
Rum. amort. Rente 4%	89,20
Ruſſ Boden-Credit 4½%	105,50
do. do. von 1880	102 90
Mexikan. 6% Goldrente	97 30
Oeſterr. Banknoten	170,45
Ruſſ. Banknoten Caſſa	216 75
do. do. Ultimo	216,50
National-Hyp.-Credit-Geſellſchaft (100) 4½%	108,00
do. (100) 4%	106 40
do. (100) 4%	101,10
do. unkd. b. 1905 (100) 3½%	99,70
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emiſſion	181,60
Stett. Vul.-Act. Litt. B.	180,50
Stett. Vulc.-Prioritäten	180 60
Stettiner Straßenbahn	112 00
Petersburg kurz	216 00

London kurz	203 95
London lang	202 95
Amſterdam kurz	168,80
Paris kurz	81,00
Belgien kurz	80 90
Berliner Dampfmühlen	128 75
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	68,25
„Union", Fabrik chem Produkte	119,75
Barziner Papierfabrik	188,10
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,90
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
Stett. Stadtanleihe 3½%	— —

Ultimo-Kourſe:

Disconto-Commandit	210,10
Berliner Handels-Geſellſch.	164,50
Oeſterr. Credit	233,10
Dynamite Truſt	203 10
Bochumer Gußſtahlfabrik	163 80
Laurahütte	168,60
Harpener	182,25
Hibernia Bergw.-Geſellſch.	178,75
Dortm. Union St.-Pr. 6%	52,00
Oſtpreuß. Südbahn	93,40
Marienburg-Mlawkabahn	9 ,30
Mainzerbahn	119,50
Norddeutſcher Lloyd	112,75
Lombarden	39 10
Franzoſen	151 25
Luxemb. Prince-Henribahn	94,00

Tendenz: Schwach.

Paris, 8. Februar, Nachm. (Schluß-Kourſe.) Unentſchieden.

	8.	6.
3% Franz. Rente	102,67½	102,80
4% Ital. Rente	90,70	90,95
Portugieſen	23,60	23,50
Portugieſiſche Tabaksoblig.	485,00	486,00
4% Rumänier	—,—	—,—
4% Ruſſen de 1889	102,50	—,—
4% Ruſſen de 1894	66,30	66,20
3½% Ruſſ. An[leihe]	100,50	100,50
3% Ruſſen (neue)	92,60	91 60
4% Serben	66,25	66,40
3% Spanier äußere Anleihe	63,25	63,37
Convert. Türken	19 70	19,90
Türkiſche Looſe	98,50	99,00
4% türk. Pr.-Obligationen	430,00	—,—
Tabacs Ottom.	316,00	317,00
4% ungar. Goldrente	103 87	103 93
Meridional-Aktien	633,00	—,—
Oeſterreichiſche Staatsbahn	762,00	763,00
Lombarden	—,—	— —
B. de France	—,—	—,—
B. de Paris	825,00	823,00
Banque ottomane	534,00	540,00
Credit Lyonnais	777,00	772,00
Debeers	761,00	759,00
Langl. Estat.	108,00	110,00
Rio Tinto-Aktien	691,00	686,00
Robinſon-Aktien	206 00	207,50
Suezkanal-Aktien	3188 00	31 87
Wechſel auf Amſterdam kurz	206,37	206,25
do. auf deutſche Plätze 3 M.	122,62	122,62
do. auf Italien	4,87	4,75
do. auf London kurz	25,17½	25,17½
Cheque auf London	25,19½	25,19½
do. auf Madrid kurz	398,00	—,—
do. auf Wien kurz	208,12	208,12
Huanchaca	66.00	68 50
Privatdiskont	1⅞	1⅞

Köln, 8. Februar. Weizen, Roggen und Hafer kein Handel. Rüböl loko 60,00, per Mai 58,70. — Wetter: Schnee.

Hamburg, 8. Februar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 51,00, per Mai 51,50, per September 52,50, per Dezember 52,75.

Hamburg, 8. Februar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Baſis 88% Rendement neue Uſance frei an Bord Hamburg per Februar 8,97½, per März 8,97½, per April 9,02½, per Mai 9,10, per Auguſt 9,32½, per Oktober 9,35. Ruhig.

Bremen, 8. Februar. (Börſen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börſe.) Feſt. Loko 5,85 B. Ruſſiſches Petroleum. Loko —,—. Schmalz feſter. Wilcox 21½ Pf., Armour ſhield 21½ Pf., Cudahy 22½ Pf., Choice Grocery 22½ Pf., White label 22½ Pf., Fairbanks — Pf. Speck ruhig. Short clair middl. loko 22 Pf.

Amſterdam, 8. Februar. Java-Kaffee good ordinary 51,75.

Amſterdam, 8. Februar. Bancazinn 37,50.

Amſterdam, 8. Februar, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine behauptet, per März 196,00, per Mai 192,00. Roggen loko unv., do. auf Termine behauptet, per März 107,00, per Mai 107,00, per Juli 105,00. Rüböl loko 29,87, per Mai 29,12, per Herbſt 27,25.

Antwerpen, 8. Februar. Getreidemarkt. Weizen beh. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerſte ruhig.

Antwerpen, 8. Februar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,00 bez. u. B., per Februar 18,00 B., per März 18,25 B., per April —,— B. Feſt.

Antwerpen, 8. Februar. Schmalz per Februar 47,00. Margarine ruhig.

Paris, 8. Februar, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,50 bis 24,75. Weißer Zucker feſt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 26,62, per März 26,87, per März-Juni 27,25, per Mai-Auguſt 27,62.

Paris, 8. Februar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Februar 22,65, per März 22,85, per März-Juni 23,20, per Mai-Auguſt 23,50. Roggen ruhig, per Februar 14,75, per Mai-Auguſt 14,50. Mehl matt, per Februar 47,60, per März 47,60, per März-Juni 47,85, per Mai-Auguſt 48,40. Rüböl beh., per Februar 57,50, per März 57,75, per Mai-Auguſt 58,50, per September-Dezember 59,00. Spiritus ruhig, per Februar 32,50, per März 32,75, per März-April 33,00, per Mai-Auguſt 34,00. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 8. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per März 62,75, per Mai 63,00, per September 63,75. Ruhig.

London, 8. Februar. 96proz. Javazucker 11,12, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 8$^{15}/_{16}$, ruhig, Centrifugal-Kuba —,—.

London, 8. Februar. An der Küſte 3 Weizenladungen angeboten.

London, 8. Februar. Chili-Kupfer 51,50, per drei Monate 51,87.

London, 8. Februar. Spaniſches Blei 11 Lſtr. 15 Sh. — d.

London, 8. Februar, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht. Fremder Weizen ¼—½ Sh. niedriger als vorige Woche, Mais feſt, Gerſte unverändert, Hafer ¼—½ Sh. höher als vorige Woche. Mehl ¼—½ Sh. niedriger, beſonders für Patentmarken. Von ſchwimmendem Getreide Weizen feſt, unthätig, Gerſte geſchäftslos, La Plata-Mais wenig angeboten.

Glasgow, 8. Februar, Nachm. Roheiſen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 Sh. 7 d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 10½ d.

Newyork, 8. Februar, Abends 6 Uhr.

	8.	6.
Baumwolle in Newyork	7,25	7$^5/_{16}$
do. in Neworleans	6,87	6$^{15}/_{16}$
Petroleum Rohes (in Caſes)	6,95	6,95
Standard white in Newyork	6,25	6,25
do. in Philadelphia	6.20	6,20
Pipe line Certificates	92 50	92,00
Schmalz Weſtern ſteam	4,00	3,90
do. Rohe und Brothers	4,30	4,25
Zucker Fair refining Moscovados	2,75	2,75
Weizen willig.		
Rother Winter- loko	92,62	94,75
per Februar	84,50	84,50
per März	85,62	85,62
per Mai	82,62	82,75
per Juli	79,50	79,75
Kaffee Rio Nr. 7 loko	9,75	9,75
per Februar	9,30	9,30
per April	9,35	9,35
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,60	3,60
Mais willig,		
per Februar	28,75	29,12
per Mai	29,75	30,12
per Juli	30,87	31,25
Kupfer	12,00	12,00
Zinn	13,50	13,55
Getreidefracht nach Liverpool	2,75	2,75

Chicago, 8. Februar.

	8.	6.
Weizen willig, per Februar	75,00	75,25
per Mai	76,50	77,00
Mais willig, per Februar	21,75	22,12
Pork per Februar	7,55	7,52½
Speck ſhort clear	4,12½	4,12½

Waſſerſtand.

* **Stettin**, 9. Februar. Im Revier 5,40 Meter = 17′ 2″.

Telegraphiſche Depeſchen.

Athen, 9. Februar. (Privat-Telegramm). Das Amtsblatt publizirt ein königliches Dekret, wodurch die geſamte Kriegsflotte in Dienſt geſtellt wird. Weitere Schiffe ſind nach Kreta beordert. Die Meldung von einer Proklamation der Vereinigung Kretas mit Griechenland beſtätigt ſich.

Berlin, 9. Februar. Zum Diner beim Finanzminiſter v. Miquel erſchien der Kaiſer um 7 Uhr Abends. Zur Rechten des Monarchen hatte an der Tafel Reichskanzler Fürſt Hohenlohe, zur Linken der frühere Miniſter des Innern Graf Eulenburg Platz genommen; Herr von Miquel ſaß dem Kaiſer gegenüber. Letzterer unterhielt ſich während des Diners lebhaft mit ſeinen nächſten Nachbarn, beſonders mit dem Finanzminiſter von Miquel. Nach Aufhebung der Tafel trat der Kaiſer, welcher ſich in vortrefflicher Stimmung befand, zu verſchiedenen Gruppen heran und nahm lebhaft an der Unterhaltung Theil. Sodann legte der Kaiſer eine Reihe von ihm ſelbſt angefertigter Zuſammenſtellungen der Entwickung der deutſchen, ruſſiſchen und franzöſiſchen Flotte vor und erläuterte dieſelben ſehr lebhaft und mit großer Detailkenntniß. Kurz vor zwölf Uhr verabſchiedete ſich der Monarch in huldvollſter Weiſe.

Hamburg, 9. Februar. Geſtern Abend 9 Uhr brachen abermals Krawalle aus; Tauſende umſtanden auf dem Schaarmarkt die Polizeiwache. Die Schutzleute zu Fuß und Pferde ſchlugen mit blanker Waffe ein. Viele Verwundungen ſind vorgekommen und viele Verhaftungen wurden vorgenommen.

Paris, 9. Februar. Das Blatt „Radicale" ſchreibt über die geſtrige Rede Hanotaux' in der Kammer: Wenn wir uns in dummer Weiſe nicht in eine Menge von kolonialen Unternehmungen eingelaſſen hätten, welche keine andern Reſultate haben, als uns zu ſchwächen, ſo hätten wir keine Streitigkeiten mit England. Unſer einziger Feind iſt der Deutſche und unſere Politik gegen Deutſchland muß eine ſolche ſein, daß jeder Franzoſe, der kein Dummkopf iſt, ſie billigt. „Soleil" ſchreibt: Frankreich hat nichts in Egypten thun wollen, als England es dazu aufforderte. Frankreich will auch nicht, daß die Engländer dort etwas thun, die Engländer gehen wieder vor und ſpotten über unſere Proteſtationen. Jede parlamentariſche Kundgebung gegenüber den Engländern wird jedes Mal von einem neuen Vorgehen der Engländer in Egypten begleitet. „Gaulois" erklärt, daß der größte Vorwurf, den man ſeit 20 Jahren der franzöſiſchen Politik machen könne, darin beſtehe, daß Frankreich es nicht verſtanden hat, eine Wahl zu treffen zwiſchen den Anſprüchen auf Elſaß-Lothringen und der Räumung Egyptens.

Rom, 9. Februar. In Folge der Ereigniſſe auf Kreta hat die erſte Flottendiviſion Befehl erhalten, ſich ſeeklar zu machen.

Tanger, 9. Februar. Der deutſche Geſandte ſetzt in einem Zeitungsaufruf eine Belohnung von 10 000 Peſetas auf die Ermittelung der Mörder des Bankiers Haeßler aus.

Rio de Janeiro, 9. Februar. 6000 Fanatiker haben ſich vor Bahia konzentrirt. 60 Plantagen und mehrere kleine Städte wurden eingeäſchert.